

um Festhaltung der Beschlüsse der Zweiten Kammer bezüglich des neuen Schulgesetzentwurfs.

Präsident Dr. Schaffrath: An die außerordentliche Schulgesetzdeputation.

(Nr. 1184.) Petition des Bezirksvereins für die Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt = Dresden um Ausführung verschiedener Meliorationen zc. des großen Ostrageheges auf Staatskosten.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 1185.) Gesuch des Directoriums des Vereins sächsischer Gemeindeunterbeamten um nochmalige Erwägung einer Petition, die Erstreckung der Bestimmungen in § 98 Absatz 2 und 3 des Entwurfs der revidirten Städteordnung auf die Gemeindeunterbeamten betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 1186.) Herr Abg. Körner bittet wegen dringender Berufsgeschäfte um Urlaub bis mit 28. dieses Monats.

Präsident Dr. Schaffrath: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig: Ja.

(Nr. 1187.) Herr Abg. von Könnert bittet ebenfalls um Urlaub bis zum 30. dieses Monats wegen fortwährenden Unwohlseins.

Präsident Dr. Schaffrath: Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig: Ja.

Außerdem hat der Abg. Esche wegen Familienverhältnissen sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht der zweiten Deputation vom 3. April und der Antrag des Herrn Abg. Dehmichen Nr. 64, die Erhöhung der unter Nr. 9 des außerordentlichen Ausgabebudgets eingestellten Summe von 160,000 Thalern für Chausseebauten u. s. w. auf 1,500,000 Thaler betreffend.\*)

(Den betreffenden Bericht siehe L.M. II. R. S. 2607 flgg.)

Der Antrag des Abg. Dehmichen lautet:

Die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer und unter zu verhöffender Zustimmung der königl. Staatsregierung beschließen, die unter Nr. 9 im außerordentlichen Budget S. 206 der Budgetvorlage ersichtliche Etatsumme von

160,000 Thlr.

zu größerer Beschleunigung der aus dem Etatquantum im ordentlichen Budget nicht zu bestreitenden dringlichen

\*) Vergl. L.M. II. R. S. 2607 flgg. — I. R. S. 745 flg.

und wichtigen Chaussee- und Straßenneubauten unter folgenden Voraussetzungen auf die Summe von 1,500,000 Thlr. zu erhöhen.

Hiervon soll die königl. Staatsregierung, wie seiner Zeit bei den zu Eisenbahnzwecken bewilligten 20,000,000 Thlr. gewünscht wurde, den möglichst raschen Gebrauch machen. Dabei hat sie jedoch

#### I.

ihr Augenmerk vorzugsweise auf Erbauung von Zugangsstraßen zu Eisenbahnstationen und Haltestellen zu richten.

#### II.

dürfte es in vielen Fällen, namentlich auf dem platten Lande genügen, wenn diese Zugangsstraßen nur als sogenannte Halbchaussees gebaut werden und nur in der Nähe größerer Städte und Fabrikdörfer dürften Ganzchaussees erforderlich sein.

#### III.

Parallelstraßen mit Eisenbahnen sind nur ausnahmsweise und dann auch nur in den allerdringendsten Fällen zu bauen.

#### IV.

Chausseegelder- und Brückenzollhebestellen sind künftig nicht mehr anzulegen.

#### V.

Jedem Landtage und auch noch dem jetzigen ist ein königl. Straßenbaudecret zur Genehmigung vorzulegen, in welchem, wie beim Eisenbahndecrete, die in der nächsten, beziehentlich der jetzigen Finanzperiode zu erbauenden Staatsstraßen verzeichnet und die Bauanschläge dafür beigegeben sind.

#### VI.

In das ordentliche Budget ist künftig nur ein Postulat für Correcturbauten einzustellen, unter specieller Angabe der zu corrigirenden Straßenstrecken.

#### Motiven.

Im Allgemeinen soll unter Vorbehalt noch näherer Motivirung, sowohl schriftlich, als mündlich, vorläufig nur bemerkt werden, daß die vorliegenden zahlreichen Petitionen, deren größere oder geringere Dringlichkeit die königl. Staatsregierung und Kammern zu prüfen haben, die hauptsächlichste Veranlassung zu diesem Antrage sind. Möglichst schnelle Ausführung von Straßenbauten sind für diejenigen Orte, deren Lage es mit sich bringt, daß sie von Eisenbahnen nicht berührt werden oder wenigstens keine Station oder Haltestelle bekommen können, oft dringend nöthig, und da die steuerpflichtigen Einwohner derselben das Ihrige ebenfalls zum Baue von Eisenbahnen beigetragen haben, so stehen ihnen wenigstens Billigkeitsgründe zur Seite dafür, daß sie sobald als möglich mit Staatsstraßen in der Weise bedacht werden, durch welche sie leichter und besser, wie zeither, mit den Eisenbahnstationen verbunden werden.

#### Zu I.

Man kann den angrenzenden Communen nicht zumuthen, daß sie deswegen, weil durch einen infolge einer